

Abend-



Zeitung.

Neun und zwanzigster Jahrgang.

53.

Sonnabend, am 3. Mai 1843.

Verantwortl. Redact: Robert Schmieder in Dresden.

Der Tag.

Parabel.

Der Tag schlich matt von seiner Reise
Dem Ziele seiner Wandrung zu,
Und summt' sich ein Lied ganz leise
Von süßem Schlaf und stiller Ruh'.

Er sprach zum wohlgenährten Abend:
„Herr Wirth, gebt mir bei Euch Quartier,
Mit Speis' und Trank mich weiblich labend,
Ich zahl' Euch Alles nach Gebühr.“

Wohl hab' ich Orden nicht gewonnen,
Doch hab' ich manches Werk vollbracht.
Drum nicht so lange Euch besonnen
Und schnell das Thor mir aufgemacht.“

Der Wirth, mit rothem Angesichte,
Besah sich stolz den müden Tag
Und sprach: „Für so gemeine Wichte
Hab' ich nicht Kost, nicht Schlafgemach.“

Dein Kleid ist staubig und zerrissen,
Bedeckt mit Schwielen Deine Hand,
Und goldverbrämte Wolkenkissen
Sind nicht für Dich und Deinen Stand.“

Still zog der Tag nun seiner Wege,
Da fiel die Nacht den Wand'rer an
In einsam finstrem Waldgehege,
Auf öder, menschenleerer Bahn

Und hielt den Müden leicht gefangen,
Bis früh der junge Morgen leck
Des Weges kam dahergegangen,
Erspähend schnell der Nacht Versteck

Und von ihr heischte ohne Zagen:
„Laß frei den Tag von dannen ziehn,
Der Nacht zum Troge soll es tagen,
Zu matt ist Deiner Sterne Glühn.“

Dem Knaben will die Nacht nicht weichen,
Setzt Unheil brütend sich zur Wehr,
Will meuchlings feige ihn umschleichen
Und — sinkt durchzückt von seinem Speer.

Doch tödtlich tief sind auch die Wunden
Die tückisch sie dem Morgen schluz:
Die bleiche Stirn hat er umwunden
Mit einem grauen Nebeltuch.

Es wehen kalte Morgenwinde,
Die kühlt gern des Schmerzens Gluth,
Doch ach! schon färbt die Nebelbinde
Sich glühend roth mit Streifen Blut. —

Bald war der Morgen eine Leiche,
Das matt erlosch'ne Auge brach;
Doch sein Gesicht, das todtenbleiche,
Verklärt der strahlenhelle Tag. —

A. Kofemüller.

Wer hat unrecht?

Eine in vielen Fällen schwer zu lösende Frage. Einen der ältesten solcher Fälle erzählt die Fabel vom Wolf und Lamm. Der Wolf erlebte allerdings die Schwierigkeit auf eigene Weise, indem er das Lamm verzehrte. Gesezt aber, er wäre im Moment des Aubeißens ergriffen und vor Gericht geführt worden — ob der Richter ihn schuldig befunden hätte, bleibt zweifelhaft. Möglich, der Wolf hätte durch die einfache Frage: auf wessen Seite das Unrecht gewesen, den Spruch zu seinen Gunsten gewendet. Nehmen wir an, er hätte sich dem Gerichte als ein alter, friedliebender Herr vorgestellt, der eines Abends am Ufer des Flusses gestanden, zu Löschung seines Durstes einige Schlucke gethan und zwischendurch die Thorheiten der Welt bedacht. Da sei ein Lamm herbeigesprungen, just eins von den Lämmern, die überall Händel suchen, habe auch getrunken, jedoch so absichtlich oder einfältig ungeschickt, daß es das Wasser getrübt und ihn an weiterem Trinken gehindert. Obwohl daher alles

Unrecht auf Seiten des Lammes, sei er ruhig auf dasselbe zugegangen und habe es freundlich gebeten, solche Ueberheit zu unterlassen, worauf das Lamm ihn mit der schnippischen Bemerkung abgefertigt, er brauche sich darum schon deshalb nicht zu kümmern, weil er stromabwärts getrunken. Das habe zu einem Wortwechsel geführt, in dessen Folge er das naseweise Ding ein wenig züchtigen wollen. Er fühle, daß er daran unrecht gethan; aber wohlthöliches Gericht werde das seinem gerechten Unwillen zu Gute halten.

Möglich, daß solche Gründe den klügsten Richter in Verlegenheit gebracht hätten, denn ist es auf der einen Seite wahr, daß der Wolf im Ansatz zu einer Realinjurie ergriffen worden, so steht auf der andern fest, daß das Lamm impertinent gewesen. Daraus folgt, daß das Lamm sich zuerst von der Leidenschaft fortreißen lassen. Wer aber zuerst hzigig wird, der hat wenigstens die Vermuthung des Unrechts gegen sich, und so könnte es geschehen sein, daß, weil es unentschieden, ob der Wolf oder das Lamm unrecht gehabt, Ersterer ungestraft davon gekommen wäre.

Jene Unentschiedenheit ist ein großes Glück für diejenigen, die von dem Gange besessen sind, Anderen unrecht zu thun. Heute wird Einer in seinem Besitze, in seinem Gefühl oder sonst wie gekränkt, morgen klagt er und übermorgen stehen Zweifel wider ihn auf, ob er oder der Andere die Schuld habe. Schon daß er klagt, verdächtigt, und statt Hilfe zu finden, kommt er vielleicht in Untersuchung. Wer einen erlittenen Diebstahl anzeigt, kann darauf rechnen, daß er hier oder da dem Argwohne verfällt, selbst der Dieb zu sein. Wie oft habe ich als Gerichtshalter bemerkt, daß meine Frohne und Dorfschöppen Beschuldiger und Beschuldigte auf gleiche Fläche stellten! Es ist fast stets ein Unglück, mit Verstößen wider das Gesetz in Verührung zu kommen, Justiz oder Polizei anrufen zu müssen. Ähnlichkeiten erkennt das Publikum meist auf den ersten Blick. Für Unterschiede ist es meist blind, und der Wahrheit, daß wir auf die gute Meinung unserer Nebenmenschen nicht zu fest bauen sollen, fehlt es weder im öffentlichen, noch im Privatleben an Beispielen.

Es hieße an der Menschheit sich versündigen, wollte man ihr ein reges Mitgefühl absprechen für Alle, die als Verletzte erscheinen. Die Schwierigkeit liegt nur im Ausfinden, welche von zwei Personen die Verletzte. Gerade wegen der öffentlichen Sympathie ist es wichtig, die Stellung des Verletzten zu gewinnen. Ungerecht zu leiden ist Macht, vorausgesetzt, daß der betreffende Fall sich hübsch ausnimmt und nicht verdrießliche Umstände ihn durchkreuzen. „Dreifach gewappnet ist, dessen Streit ein gerechter,“ und von dem seine Mitbürger glauben, daß er der Mißhandelte. Das macht den unterdrückten Theil einer Nation zur Quelle der Gefahr für Alle. Das streut Dornen auf das Lager des Tyrannen und wirft Angst in die Brust des Privilegirten. Kein Wunder also, daß es oft eine Lebensfrage ist, als Verletzter zu erscheinen. Nach einem so unermesslichen Vortheile lohnt es sich mit äußerster Kraft zu ringen, um so mehr weil, wer ihn einmal errungen, das Weitere anderen Kräften überlassen, ruhig im Bette liegen kann, während das Publikum den Kampf für ihn durchseht. In dieser Hinsicht gleichen die Bestrebungen zweier wettringenden Parteien den Manoeuvres zweier feindlichen Flotten, sich den Wind abzugewinnen. Welch listige Ausflüchte, wie viel heimliche Gänge, welche Finten und Finessen — 's ist unglaublich. Daher geschieht es, daß bei gerichtlichen Händeln in Widerspruch mit der Rechtsregel, welche den Verklagten begünstigt, der Kläger am Besten daran ist. Deshalb hätte Meister Wolf Kläger sein müssen, und wäre Freund Fuchs an seiner Stelle gewesen, kein Zweifel, der wäre es geworden. Verblüfft es doch Jedem, der, wenn ihm unrecht geschieht und er entschlossen ist klagbar zu werden, plötzlich sich verklagt und auf die Defensiv gestellt sieht. Das Unerwartete des Angriffs, die Ueberzeugung, Unrecht gelitten zu haben, und die Nothwendigkeit, sich von falscher Anklage zu reinigen, stört das Gleichgewicht und lähmt die Kraft der Seele. „Habt Ihr einen Fehler begangen,“ rathet der menschenkundige Swift in seinen Anweisungen für Dienstboten, „so seid feß und impertinent, benehmt Euch, als widerfahre Euch das größte Unrecht, und das wird Euern Herrn oder Eure Frau augenblick-

lich aus der Fassung bringen.“ Der halbstarrigste Herr, die starrköpfigste Frau kann dagegen nicht aufkommen, und ist der Herr ein gutmüthiges, die Frau ein weichherziges Geschöpf, so endet der Vorfall mit einem Geschenk oder der Gewährung eines Wunsches. In England existirt eine sprichwörtliche Geschichte, die das anderweit erläutere. Ein dicker Mann will sich durch einen dichten Volkshaufen Bahn brechen, ellbogt aus Leibeskräften und schreit dazwischen: „Aber großer Gott, wie die Menschen drängen!“

Niemand versteht die Moral dieser Geschichte richtiger anzuwenden, als die Londoner Taschendiebe. Im Gewühl beim Festzuge der Königin Victoria nach Guildhall stahl mir einer meine Busennadel. Ich packte und übergab ihn einem Polizeidiener. „Ich leistete keinen Widerstand,“ sagte er mit tugendhafter Indignation; „durchaus nicht. Bedenken Sie aber wohl, Herr Constable, was Sie thun. Sie kennen mich nicht, wissen nicht, wer ich bin, sollen es jedoch bald genug erfahren. Und Sie, mein Herr,“ wendete er sich zu mir, „Sie sollten sich in Ihre ausländische Seele schämen, einen ehrlichen Mann, einen Engländer zu verdächtigen. Es wird Ihnen nicht für voll ausgehen.“ Von allen Seiten sah ich scheele Blicke. Nicht ohne guten Grund hatte der Dieb: ausländische Seele stark betont. Schon riefen Etliche: „Shame, shame!“ — der Vorläufer thätlicher Bezeigung des Unwillens. Ich stand offenbar im Verdachte falscher Anklage und berge nicht, daß mir um so weniger wohl dabei war, als der Polizeidiener keine Anstalt traf, den Dieb abzuführen. „Wäre ich an Ihrer Stelle,“ sagte jetzt ein gutgekleideter Mann zu dem Spitzbuben, „ich gäb den ausländischen Herrn in Haft. Es ist von ihm ein großes Ungebührniß gegen Ihre Respektabilität.“ Das wirkte auf den Polizeidiener. Er maß mich mit argwöhnischem Blicke und nahm die Hand vom Kragen des Diebes. „Ich danke Ihnen, wiewohl Sie nur sich selbst Verdruß ersparen,“ lächelte der Befreite, „und lassen wir das Uebrige gut sein. Der ausländische Herr mag für diesmal mit der Angst davon kommen. Hüten Sie sich aber, dergleichen wieder zu thun,“ sagte er

zu mir; „in England bringt's Gefahr, ehrliche Menschen zu beschuldigen.“ Damit wollte er sich „verkrümmeln“, und ich war der Letzte es zu hindern. Aber in Gestalt eines Polizeiinspectors trat das Schicksal dazwischen. Dieser erkannte in ihm einen alten Sünder und gebot seine Verhaftung. Sonderbar, dagegen murrte Niemand; doch um Verzeihung bat mich auch Niemand.

In Rechtsfällen ist der Beweis oft von der Art, daß alle sieben Weisen Griechenlands in Zweifel bleiben müßten, auf welcher Seite das Recht, auf welcher das Unrecht. Während meines letzten Aufenthalts in London geschah, was nicht selten, daß zwei Dampfschiffe gegen einander stießen, ein Woolwicher und ein Gravesender. Ersteres erlitt bedeutenden Schaden und die Eigenthümer klagten auf Ersatz. Zufällig war einer meiner City-Freunde unter den Geschworenen und ich wohnte der Verhandlung bei. Kläger und Verklagte wollten durch Zeugen beweisen, daß die Schuld des Zusammenstoßes den Gegentheil treffe. Die berufenen und vereideten Zeugen waren sehr achtbare Männer und hatten den Vorfall mit eigenen Augen gesehen. Der Erste sagte, das Gravesender Schiff sei gegen das Woolwicher, der Zweite, das Woolwicher sei gegen das Gravesender angefahren. Der Dritte behauptete, ehe beide Schiffe sich berührt, habe der Ingenieur des Gravesender die Maschine rückwärts gestellt. Dasselbe behauptete der Vierte vom Ingenieur des Woolwicher, so daß, wenn beide Zeugen recht hatten, die beiden Schiffe, ungeachtet Niemand läugnete, daß sie sich berührt, sich doch nicht hätten berühren können. Damit schloß der Beweis und die Geschworenen traten ab. Nicht lange so überbrachte der Obmann das Verdict für Kläger, jedoch auf eine Summe unter der geforderten. Ich war neugierig, worauf die Geschworenen ihren Ausspruch gestützt. Mein City-Freund spielte Anfangs den Geheimnißvollen. Endlich beichtete er. Sie hatten ein Geldstück aufgeworfen, Kopf oder Schild, jenen für Kläger, dieses für Verklagte, und es dann der Billigkeit erachtet, nicht die volle Schadenssumme zu erkennen.

Es giebt ein anderes, im Menschenleben nur

zu häufiges Verhältniß, wo die Beantwortung der Frage, wer recht oder unrecht, kaum zu erwartenden Schwierigkeiten begegnet. Ich meine das Verhältniß zwischen Gläubiger und Schuldner. Auf den ersten Blick scheint es allerdings, als sei der Gläubiger, der seine Befriedigung nicht erlangen kann, der verletzte Theil. Aber es können Umstände eintreten, die das geradezu umkehren. Sobald nämlich aus dem Gläubiger ein Mahner wird oder er zu gerichtlichen Maßregeln schreitet, verwandelt sich der verletzte Theil in den verletzenden. Unwillkürlich wendet sich die Sympathie von ihm ab und dem Schuldner zu. Daß Letzterer der Mißhandelte, ist ihm selbst völlig klar. Ja, es entsteht daraus für ihn einer seiner stärksten Gründe, nicht zu zahlen. „Ein erbärmlicher Kerl — verdient gar nicht sein Geld zu bekommen.“ Das Gefühl erlittenen Unrechts kann einen Schuldner sogar muthwillig machen. Einem bewährten Freunde zu Lieb setzte ich meinen Namen als Bürge unter seinen Wechsel. Es überraschte mich, als am Verfalltag der Wechsel mir präsentirt wurde. Weiterungen zu vermeiden, löste ich ihn ein und meldete es meinem Freunde, machte von der Zahlung kein Aufheben und tadelte bloß, daß mein Freund mich nicht avertirt. Seine Antwort lautete, er müsse sich wundern, daß ich von seinem Falliment nicht gehört. Mein Freund hatte recht; ich hätte davon wissen sollen. Und gleichwohl — war ich denn ihm gegenüber unbedingt in Unrecht? Ein oder zwei Jahre später bat mich der Altgeselle meines Schuhmachers um einen Vorschuß zum Meisterwerden. Ich konnte den Menschen gut leiden und gab ihm das Geld. Nach länger denn drei Jahren fiel mir sein Schulddocument in die Hände. Ich schickte nach ihm; er kam und sagte, er sei eben im Begriff gewesen, mich um ein neues Darlehn zu bitten. Für einen so faumseligen Schuldner, erwiderte ich, habe ich kein Geld, und als ich hierauf das frühere Darlehn zurückforderte, nannte er mich den Urheber seines Unglücks. Der Mann hatte recht. Ohne mein Geld konnte er nicht Meister werden und wär Altgeselle geblieben, als welcher er sich gut stand. Mit meinem Gelde wurde er Meister, heirathete und gerieth in Noth. Ich hätte

das voraussehen können. War ich denn aber, weil ich es nicht gethan, im Unrecht?

Weit entfernt zu glauben, daß ich der Einzige, der solcherlei erlebt, gedenke ich eines Kaufmannes, dem Aehnliches begegnet ist. Ein etwas excentrischer Literat, der Jahrelang mit Diogenes' Laterne Menschen gesucht, die sich zu Freunden in der Noth qualificiren, meinte einen solchen in gedachtem Kaufmanne gefunden zu haben, der ihm einen halbjährigen Credit eröffnete, ein Stückchen lieb und bei seinem Schneider für ihn gut sagte. Als er diesen befriedigt, das halbe Jahr zu einem ganzen geworden und er noch nicht die Farbe von des Literaten Geld gesehen, machte er ihn mittels eines zarten Briefes darauf aufmerksam. Hier die Antwort:

„Wohlgeborner Herr.

Ich habe Ihr Schreiben erhalten und mit Empfindungen des tiefsten Schmerzes gelesen. Erfahrung hätte mich darauf vorbereiten können. Ich hatte sie vergessen, trunken von der beseligenden Gewißheit, in Ihnen einen wahren Freund gefunden zu haben. Es war etwas in Ihnen, das beim ersten Erblicken Ihnen mein Vertrauen gewann, und ich gab der erquickenden Hoffnung Raum, in Ihrem Umgange die Segnungen der Freundschaft zu genießen. Auch meine Frau fing an, günstig von Ihnen zu denken, und nicht Jeden ehrt sie mit ihrer guten Meinung. Der schöne Traum ist verschwunden und ich erkenne beim Erwachen, daß Sie aus keinem bessern Stoffe geformt sind als andere erbärmliche Menschen. Es erhöht meinen Schmerz, daß ich zufällig außer Stand bin, Ihnen auch nur einen Louis-d'or in Abschlag zu schicken. Aber ich fürchte, mein aufgeregtes Gefühl wird mich nur zu sehr antreiben, meine sämtlichen Verbindlichkeiten gegen Sie ehemöglichst loszuwerden. Leben Sie wohl. Verzeihe Ihnen Gott die Wunde, die Sie einem Herzen geschlagen, das Sie einst wahrhaft geliebt. Wehe mir! Solche Impertinenz hätte ich von jedem Andern geduldig hingenommen. Daß aber der Freund meiner Seele so kalt ist, wie der Rest dieser feilen, selbstsüchtigen Welt — das knickt meine

Kraft und läßt mich fühlen, wie weibisch-schwach ich bin. Demungeachtet verharre ich in herkömmlicher Hochachtung“ u. s. w.

W. S.

Correspondenz-Nachrichten.

Aus Wien im März. *)

Welche nichts sagende Kritiken über musikalische Werke selbst in geachteten Blättern erscheinen, beweist unter Andern die in der Wiener Zeitung vom 12. Aug. 1844 enthaltene Recension einer vom Kapellmeister Drechsler neu componirten Messe, wo es heißt: „Die gewählte Tonart f-moll beweist, wie durchdrungen der Componist von der Erhabenheit seiner Aufgabe war“, oder: „Die eintretenden höheren Singstimmen im Gloria (e-dur) wechseln bald mit den tieferen, und beweisen, wie der Componist Wort für Wort dem heiligen Texte folgte“, u. dergl.

Kann es ein elenderes, den Ignoranten als Kritiker überall verrathenderes Geschwätz geben?

In der alten Klatschbude „Wiener Theaterzeitung“, Nr. 199 vom J. 1844, wurde nach der Abreise des Componisten Löwe von Wien erzählt, daß demselben in Wien Kunstnotabilitäten in der Person Staudigl's, Straus' und der Tuczek bei unserm lebenswürdigen Hoven vorgeführt wurden. Mit Ausnahme Staudigl's waren die andern Zwei saubere Kunstnotabilitäten; dann: bei wem oder durch was ist denn dieser Hoven, recte Besgue von Püttlingen, so lebenswürdig? — Vielleicht bei dem Scribler jenes Berichtes für ein wohlthätiges Abendessen? — Ferner sagt dieses Genie: „Löwe steht als Pianist auf gleicher Stufe wie als Sänger und Componist“. Bekanntlich hat Löwe gar keine Stimme; ein Sänger ohne Stimme aber will nicht viel bedeuten. Folglich bedanke sich Herr Löwe für das Compliment, das ihm als Pianist und Componist gemacht wird.

*) Wenn auch etwas derb und der Form nach nicht ausreichend abgerundet, wollen wir die obige Mittheilung doch nicht bei Seite legen, da sie in das Hauptgebreden der Journalistik einschneidet und zu den Wiener Referaten — sonderlich Blum's — einen heilsamen Gegensatz bildet. D. Red.

In einer frühern Nummer steht eine Lobhudelei der neu erschienenen Walzer von der achtjährigen Tochter des „berühmten Componisten“ Geiger.

Wenn Herr Geiger über dieses Prädicat nicht schamroth wird, müssen wir unser Bedauern äußern. Herr Geiger — durch welche Wege, ist nicht bekannt — Clavierlehrer bei Hofe, hat sich durch Nichts berühmt gemacht, als durch die Niederlage der von ihm componirten absurden Oper „Blaska“ und vielleicht durch eine, dem König Ludwig Philipp — durch weiß Gott welche Mühen — gewidmete Messe. Seine Frau ist Modistin bei Hofe; man kann daher nicht wissen, ist Herr Geiger durch seine Frau Clavierlehrer, oder seine Frau durch ihn Modistin geworden. Uebrigens führen sie ein comfortables Leben; er dedicirt und sie fabricirt fleißig. Es ist nicht zu zweifeln, daß Herr Geiger, der unbekannte berühmte Componist Oesterreichs, die zweite Walzerpartie seiner achtjährigen Wundertochter dem Großkophtha widmen und dafür bald den Sonn- und Mondorden erhalten wird. — Die Oper „Blaska“, seligen Andenkens, hat übrigens Herrn Geiger, um sie zur Aufführung zu bringen, viel Geld und seiner Frau manchen Hut gekostet. Als diese Oper aufgeführt war, erzählte man sich das sonderbare Factum, „daß ein Geiger eine ganze Oper verderben könne“. Doch selig sind die Armen am Geiste, und somit ruhe Hr. Geiger sanft auf seinen und seiner walzerkrigenden Tochter Vorbeeren.

Ja! unsere Journalistik ist Etwas werth, besonders in Beziehung zur Kunst. Die Recensenten in der Theaterzeitung, dem „Humoristen“, dem „Sammler“, dem „Wanderer“ u. a. m. sind notorisch Keiner musikalisch, und schreiben doch, daß es eine Freude ist.

Auch unsre Musikzeitung verfolgt, wegen der mangelhaften Kunstbildung ihres Redacteurs, einseitige Interessen, und hat durch den Austritt des D. Becker ihre vorzüglichste Stütze verloren.

In der Theaterzeitung, Nr. 200 vom Jahre 1844, heißt es bei Besprechung eines Concert in Meidling: „Overtüre von Karl Freiherrn v. Nerode, der sich bereits durch Talent und Studium einen Namen gemacht“. Man wäre begierig, zu erfahren, welchen Namen, da der Name des belobten Componisten in der Musikwelt nicht bekannt ist. Von der Overtüre wird gesagt: „sie sei in den einzelnen Sätzen gut durchgearbeitet“ — giebt dieß nicht dem Verdachte Raum, daß sie im Ganzen zu wenig durchgearbeitet sei?

Der erwähnte Componist Geiger hat richtig so lange gearbeitet, bis er dem Großsultan Etwas dediciren durfte, und dafür eine goldene Dose erhalten. Ein Beweis, daß der natürlich-gute Geschmack in der Türkei zu verderben anfängt. Hr. Geiger fällt es nicht schwer, allen Potentaten seine Geistesproducte nach und nach anzuhängen, da ihm dieß durch die Gesandtschaften, welche auf einen Clavierlehrer der jungen Erzher-

zoge Rücksicht nehmen zu müssen glauben, leicht gelingt. Es ist zu bedauern, daß so viele tüchtige Männer in Wien, die Herrn Geiger tausendfach in musikalischer Hinsicht überragen, nicht zu dem ehrenvollen Posten eines erzherzoglichen Clavierlehrers berufen worden sind, sondern eine solche Wahl für gut befunden wurde.

Der liebenswürdige Hoven hat eine neue Oper vom Stapel laufen lassen, und dadurch seine Melodienarmuth so wie den Mangel ästhetischer Bildung bewiesen. Würde er an dieser nicht Mangel leiden, so hätte er den Wirrwarr Otto Prechtler's nicht in Noten gesetzt. Die Oper heißt „Der Liebeszauber“ und machte total Fiasco. Die Wiener machten über dieselbe das Bonmot: „Früher hat Hoven für die Staatskanzlei gearbeitet, jetzt arbeitet er für's geheime Cabinet.“ Hoven ist bei der Staatskanzlei Beamteter, und es existirt auch eine Stelle „das geheime Cabinet“, welche letztere Bezeichnung den unsaubern Doppelsinn bildet.

Der hiesige Männer-Gesangverein wurde gewürdigt, bei einem Hofconcerte mitzuwirken. Die Directoren tragen seitdem die Nase um eine Spanne höher, und Jeder sieht schon Etwas im Knopfloch hängen. Bei diesem Vereine, der aus 130 rauchenden und hiertrinkenden Mitgliedern besteht, welche alle Freitage in einer Wirthschaft zusammenkommen, ist eine Erscheinung höchst merkwürdig. Die drei Directoren sind die größten Ignoranten in der Musik, nämlich ein gewisser August Schmid, der noch weniger Musik versteht als der zweite Director, der famose Herr Barth, Gemahl der Sängerin Hasselt, und der Ergeiger vom Wiener Theaterorchester, Herr Storch; und doch führen die Vereinsmitglieder das, was sie aufführen — worunter freilich viel schofles Zeug von Barth und Storch — ganz vorzüglich auf.

Dieser Verein hält nur durch die Tabakpfeife und das Bier zusammen; nehmt ihm das Eine oder das Andere, und die Mitglieder zerfliegen in alle Winde.

Die alte Frau Gemahlin des besagten Directors Barth hat die unglückliche, absurde und lächerliche Idee gehabt, einen Frauen-Gesangverein zu gründen, bei welchem nur Soprani und Alt, mitunter auch „Alte“ zu hören sein werden. Der Verein giebt ehestens ein Concert, bei welchem die Decoration des Saales, als Lockspeise hervorgehoben wird. — Eine neue Oper von dem Kapellmeister in der Josephstadt, demselben, der die schöne Dichtung Zedlig's: „Die nächtliche Heerschau“, profanirt und in den Staub gezogen hat, unter dem Titel: „Das Wolkenkind“, gefällt dem Haufen, ungeachtet sich die Kritik sehr scharf gegen dieselbe ausspricht. Titl hat viel guten Willen und Fleiß, aber keine höhere Befähigung, keine Sprachbildung und keine musikalischen Studien. Uebrigens steht er doch hoch über seinen Collegen Hoven, Proch u. dergl. Ueberhaupt ist in Wien der Schandpsuhl des verdorbenen

musikalischen Geschmacks, und unbedingt kann man annehmen, daß dasjenige, was allgemein gefällt, schlecht ist. Diese Geschmacklosigkeit pflegen und nähren unsere Walzerhelden mit ihren Polkas, Quadrillen und nichts-sagenden Walzern. — Ehestens Etwas über das Wirken des hiesigen Musikvereins, worüber Sie staunen werden. —

Soeben erfahre ich die größte Sottise, die in der musikalischen Welt noch vorgekommen ist. Der Cäcilienverein in Rom hat den Wiener Walzer-Geiger und Gasthausmusikanten, im „Betracht seiner Kunst-

bildung“, zum Ehrenmitgliede ernannt. Ich halte dieß für eine Aufforderung an sämtliche Mitglieder dieses Vereins, ihre Diplome zurückzusenden.

Die italienische Oper hat begonnen und vor den unbedeutenden Kräften der Sänger und Sängerinnen Fiasco gemacht. — So muß es bei dem Protectionswesen alles desjenigen, was Italienisch heißt, kommen. Unsere Veteranen der Tonkunst verhungern, oder sind verhungert, und der Opernfabrikant Donizetti ist Hofcompositneur mit 4,000 Gulden C.-M. Gehalt.

G. G. — r.

Feuilleton.

Protestantische Excommunication. Im Fürstenthum Lübeck, in der Nähe von Gutin, schrieb am achtzehnten December achtzehnhundertvierundvierzig ein Landprediger an den allgemein geachteten und auf nicht gewöhnlicher Bildungsstufe stehenden Hofner H. F. aus seiner Gemeinde buchstäblich Folgendes:

„— und so sehe ich mich nunmehr mit Bedauern zu der ernstern Erklärung genöthigt, daß ich Sie als einen Abgefallenen betrachten und behandeln muß, und eben deshalb Ihnen den Zutritt als Abendmahlsgast, als Taufzeuge oder Trauführer, überhaupt in jeder Hinsicht, wo es das öffentliche Bekenntniß des Herrn betrifft, verweigern, auch, wenn ich in Ihren eignen Angelegenheiten Ihrer auf der Kanzel erwähnen muß, dies nur öffentlich strafend thun werde, bis Sie sich werden entschlossen haben, sich über Ihr bisheriges unkirchliches Verhalten auszusprechen.“

Man erfährt aus achtbarer Quelle, daß derselbe Prediger, der diesen Bannstrahl schleudert, durch strafbares, auch bereits gerichtlich bestrafes, dennoch aber fortgesetztes und bis zur persönlichen Kanzelpolemik gesteigertes Mißbehagen gegen die Familie F. den sonst sehr fleißigen Kirchengänger H. F. veranlaßt hat, seine Kirche seit Pfingsten 1843 zu meiden. Darüber in einem Pastoral Schreiben vom 11. October 1843 zur Rede gestellt, theilte H. F. seine Gründe mit Offenheit und Entschiedenheit mit, und erklärte: daß er jede fernere Correspondenz über diesen Gegenstand unbedingt zurückweisen müsse. Dieser eingestellte Kirchenbesuch und die fortwährende Zurückweisung der in dieser Angelegenheit vom Pastor an ihn gerichteten Briefe, bilden den ausgesprochenen, alleinigen Vorwand zu jenem versuchten Excommunications-Act, den aber, wie man

gerechten Grund hat anzunehmen, in Wahrheit nur priesterliche Reizbarkeit und unchristliche Ueberhebung hervorgerufen haben. Das Consistorium nahm amtlich Notiz von dem Geschehenen, und auf dessen Befehl zum Widerruf hat der Pastor diesen in ungenügenden Worten gegeben, erkennt sein Unrecht aber nicht an, weigert dem Betheiligten jede Genugthung und reservirt sich Rechtfertigung seiner That. Dieser Fall steht übrigens so vereinzelt da und gilt für so unerhört, daß er auch unter der vom besten Geiste beseelten Geistlichkeit des Fürstenthum Lübeck und Holstein allgemeine Mißbilligung findet. 40.

Englische periodische Literatur. Nach einer neuen statistischen Berechnung beträgt die Geldsumme, welche jährlich in England auf die periodische Literatur, ohne die eigentlichen Zeitungen, gewendet wird, beinahe 2 Millionen Thaler, während die Summe, welche für die 447 in England erscheinenden politischen Blätter ausgegeben wird, derselben Angabe zu Folge, nicht unter 9 Millionen Thaler betragen dürfte. Ein eigenthümlicher Zweig der englischen periodischen Literatur sind die Monatschriften, deren nicht weniger als 227 erscheinen. Davon werden jeden Ersten des Monats wenigstens 500,000 Exemplare (für etwa 175,000 Thaler) ausgegeben. Diese sämtlichen Exemplare werden an einem Tage verpackt und in 2000 Paketen über die ganze Welt versendet. Die Gesamtsumme, die man in England für Literatur jährlich ausgiebt, wird auf 15 Millionen geschätzt. 25.

Die Mode des neunzehnten Jahrhunderts. Während das 16., 17. und 18. Jahrhundert ihre scharf ausgeprägten, wenn auch mitunter höchst sonderbaren Moden aufzuweisen haben, besitzt das 19. Jahrhundert keine einzige eigenthümliche Gestaltung mensch-

licher Gewandung, und ist gezwungen, wie ein bettelhafter Junge, der keinen Rock mehr hat, sich bei älteren Freunden seine Kleider zu borgen, und als lebendige Trödelbude durch die Welt zu laufen. Diese Charakterlosigkeit unsrer Zeit, sofern sie sich auch in dem Gegensatz zwischen Mode und Sitten, Form und Geist in den Verhältnissen unsers socialen Lebens herausstellt, zeigt recht deutlich, daß wir den Mantel verschollener Gewänder nur aus Scham um die Schultern schlagen, weil wir sonst zu impotent sind, uns eine den äußern und innern Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Mode zu schaffen.

Die europäische Papierfabrikation ist außerordentlich bedeutend. Es sind etwa 4,000 Papierfabriken vorhanden, in denen 204 Maschinen mit 7,800 Bütten sich befinden, und die ungefähr 2,514,000 Ballen Papier, im Werthe von etwa 47 Millionen Thalern, produciren. Hiervon liefern, nach Procenten berechnet, die deutschen Staaten 40, England 21,3, Frankreich 13, Belgien 4,9, Rußland 4,7, Spanien 4,2, Italien ebensoviel, Holland 3,5. Der Verbrauch von Lumpen ist also in Deutschland am stärksten; es fehlt ja aber auch nicht daran!

Quod bene notandum. Eine vom verstorbenen Könige von Preußen im Jahre 1798 erlassene Rabinetsordre in Betreff des Verhältnisses des Militärs zu den Bürgern, die Dorow im neuesten Bande seiner „Denkwürdigkeiten“ mittheilt, lautet: „Ich habe sehr mißfällig entnehmen müssen, wie besonders junge Officiers Vorrang vor dem Civilstande behaupten wollen. Ich werde dem Militair sein Ansehen geltend zu machen wissen, wo es ihm wesentlich Vortheil bringt, auf dem Schauplatz des Krieges, wo sie ihre Mitbürger mit Leib und Leben vertheidigen sollen. Allein im Uebrigen darf sich kein Soldat unterstellen, weß Standes er auch sei, einen der geringsten meiner Bürger zu brusquieren; sie sind es, nicht Ich, die die Armee unterhalten; in ihrem Brode steht das Heer der Meinen Befehlen anvertrauten Truppen, und Arrest, Cassation und Todesstrafe werden die Folgen sein, die jeder Contravenient von Meiner unbeweglichen Strenge zu erwarten hat. Friedrich Wilhelm.“ — Eine Erinnerung daran kann auch wohl noch heute nicht schaden.

Ein schlesischer Schullehrer referirte neulich: „Ich bin ein kleiner Schullehrer unter pari, d. i. mit 40 Thalern fixirtem Gehalte, 16 Scheffeln

Ruchelspeise. Jährlich gebe ich aus: 15 Thaler für Heu, 15 Thaler meiner Wirthin, 6 Thaler Steuern in den Pensionsfonds, die Wittwenkasse und den Leseverein, und 4 Thlr. auf ein Mastschwein, bleibt — Nichts. Um indeß Niemand zu überreden, daß ich sonach vom Winde lebe, bemerke ich, daß mein Nebeneinkommen an Schulgeld von Inliegern — pro Kind einen halben Silbergroschen wöchentlich — Begräbnissen u. s. w. sicher noch 30 Thaler betragen möchte. Mein tägliches Frühstück besteht aus Mehlsuppe und Kartoffeln, des Sonntags aus einem langen Kaffee. Im Winter habe ich Fleisch. Gegen den Herbst bekomme ich von mancher guten Bauersfrau etwas Rindfleisch. Dafür drücke ich gewissenhaft in der Schule ein Auge zu, denn ich bin klug geworden.“ — Armer Schulmeister! Ist es Dir ein Trost: socios habere malorum? — Gott sei's geklagt!

Billiges Abonnement. Wer auf die in Paris erscheinende Revue et Gazette musicale abonniert, erhält außer 52 Nummern des Blattes noch folgende Gegenstände als Zugabe: Vier Medaillen (Haydn, Mozart, Beethoven, Gluck); drei Albums (eines mit Lithographien, eines mit Gesängen, eines mit Tänzen); zwölf Musikstücke berühmter Componisten; drei Sammlungen beliebter Tänze; einen musikalischen Roman; zwei Abbildungen (Mozart's Denkmal und — die Tantzouren der Polka); tausend Facsimile berühmter Autoren. Was bleibt da dem Verleger?

Briefmuster. An den Director des zoologischen Gartens in Berlin gelangte vor Kurzem folgender Brief eines Garde-Grenadiers: „Ordinärer Herr Professor, gelehrter Herr Doctor! Ew. Wohlgeboren würden sich Ihnen sehr verbindlich machen, wenn Sie mich eine Einladungskarte zum Besehen für die wilden Thiere, Ungeheuer und Affen verschafften, von den Sie doch der Oberste und Geheime Rath sind.“

Die Schwimmjacke. Ein Capitain Pigott in London hat eine Sicherheitsjacke erfunden, welche das Untersinken im Wasser geradehin unmöglich macht. Ein Beamter der Menschlichkeitsgesellschaft erprobte neulich vor einer Commission und einer zahllosen Zuschauermenge die Zweckmäßigkeit derselben, indem er in den Serpentin-River hineinstieg, wo derselbe über zehn Fuß tief ist, und trotzdem, daß er alle möglichen Anstrengungen machte, unterzugehen, ging das Wasser ihm nie höher, als bis an die Brust. Die Erfindung verdient ohne Zweifel die weiteste Verbreitung. 18.